

St. Pölten, am 9.1.2019

## **Stellungnahme NÖ-Armutsnetzwerk zum Sozialhilfe Grundsatzgesetz (GZ: BMASGK 57024/0002-V/B/7/2018)**

Das NÖ Armutsnetzwerk ist ein Netzwerk aus Organisationen und Einzelpersonen<sup>1</sup>, das Probleme und Anliegen von Menschen, die von Armut gefährdet oder betroffen sind aufgreift und sich konstruktiv für Verbesserungen einsetzt. Wir wissen aufgrund unserer beruflichen oder ehrenamtlichen Praxis, wie sich Sozialpolitik auf das Leben der Menschen in Niederösterreich auswirkt.

Ein stabiles und verlässliches Fundament sozialer Sicherheit ist die Basis für ein gutes Miteinander. Ein Rütteln an den Grundmauern sozialer Sicherheit gefährdet das Fundament sozialer Sicherheit und nimmt damit uns allen Rückhalt, deshalb ist es uns als NÖ Armutsnetzwerk wichtig zum vorliegenden Entwurf des Sozialhilfe Grundsatzgesetzes wie folgt Stellung zu nehmen:

Eine einheitliche Regelung der bedarfsorientierten Mindestsicherung, bzw. in Zukunft (wieder) Sozialhilfe ist grundsätzlich zu begrüßen, soweit diese bundeseinheitliche Regelung dem Anspruch der Vermeidung und Bekämpfung sozialer Notlagen gerecht wird.

Den vorliegenden Entwurf betrachten wir jedoch mit großer Sorge und erläutern hiermit die Gründe dafür:

### **Kindern Perspektiven eröffnen – statt ihnen Entwicklungschancen zu verwehren**

Mehr als 1/3 der Mindestsicherungsbezieher\_innen in Niederösterreich sind Kinder.

§ 138 ABGB legt fest, dass als Kriterien für die Beurteilung des Kindeswohl unter anderem die „angemessene Versorgung mit Nahrung, Wohnraum, die Lebensverhältnisse des Kindes, seiner Eltern und seiner sonstigen Umgebung“ und die „die Förderung der Entwicklungschancen“ herangezogen werden.

Mit dem Einziehen einer Leistungsgrenze von 5 % ab der dritten minderjährigen Person im Haushalt, wie sie der vorliegende Gesetzesvorschlag vorsieht, nehmen Sie als politisch Verantwortliche Kindern Entwicklungschancen.

Diese Maßnahme trifft Familien mit mehreren Kindern mit besonderer Härte. Die Politik spart hier auf Kosten der Kinder, eine Einsparung, die nicht nur die betroffenen Kinder und Familien treffen wird, sondern in Folge uns alle. Denn wer Kindern Perspektiven verwehrt, beschneidet unser aller Zukunft.

### **Soziale Sicherheit braucht Verlässlichkeit**

Die Bestimmung im § 5 Abs. 5, die Berücksichtigung ortsbedingt höherer Mietkosten im vorliegenden Entwurf für das Grundsatzgesetz ist grundsätzlich zu begrüßen. Als Kann-Bestimmung ist diese jedoch nicht verbindlich und definiert eine Obergrenze (statt wie bisher Mindeststandards) anstatt sich an empirischen Daten (wie tatsächlichen Mietpreisen) zu orientieren.

### **Menschen eine faire Chance geben**

Der geplante Ausschluss verurteilter Straftäter vom Bezug der Sozialhilfe verhindert nicht nur gesellschaftliche Teilhabe, diese Menschen aus dem Bezug der Sozialhilfe auszuschließen bedeutet ihnen Perspektiven zu nehmen. Perspektiven für ein Obdach, die Versorgung mit dem Nötigsten. Wer keine Perspektive sieht, wer in der Gesellschaft keinen Platz mehr bekommt, läuft Gefahr neuerlich straffällig zu werden. Wenn Menschen diese Sicherheit genommen wird - gefährdet es uns alle.

<sup>1</sup> Unsere Mitgliedsorganisationen (Stand Jänner 2019):

arbeit plus-Soziale Unternehmen NÖ, AK Niederösterreich, AUGÉ Arbeitsgemeinschaft unabhängige und grüne Gewerkschaften, Beratungsstelle FAIR, Volkshilfe Wien, Caritas der Diözese St. Pölten, Caritas der Erzdiözese Wien, Diakonie Flüchtlingsdienst, Emmaugemeinschaft St. Pölten, Frauenplattform Krems, Frauenberatung Waldviertel, Katholische Aktion der Diözese St. Pölten, Katholisches Bildungswerk St. Pölten, Psychosoziales Zentrum Schiltern GesmbH, PSZ GmbH, Rotes Kreuz NÖ, Verein Soziale Initiative Gmünd, Verein Wohnen, Volkshilfe NÖ, NÖ Schuldnerberatung, zb zentrum für beratung, training und entwicklung sowie weitere 35 Personen (Einzelmitgliedschaften).

### **Sozialhilfe braucht wer in Not ist- unabhängig von Sprachkenntnissen und Vermittelbarkeit**

In § 5 Abs. 6 und 7 wird die Höhe der gewährten Leistungen mit der Vermittelbarkeit am Arbeitsmarkt verknüpft. Menschen mit geringer formaler schulischer Bildung und eingeschränkten Deutsch- bzw. Englischkenntnissen werden damit schlechter gestellt: Sie sind in ihrer praktischen Lebensführung meist ohnehin mit massiven Benachteiligungen konfrontiert und werden mit diesem Gesetzesvorschlag noch stärker in ihren Lebenschancen beschnitten. Da die Mittel des AMS für 2019 im Vergleich zu den Vorjahren massiv gekürzt wurden, ist diese Gruppe hier doppelt betroffen: ein verringertes Angebot seitens des AMS- aufgrund der Kürzungen des AMS Budgets bei gleichzeitiger Kürzung der Sozialhilfe (um den Arbeitsqualifizierungsbonus).

### **Freibetrag bei Aufnahme einer Erwerbstätigkeit- Vollzugspraxis ist hier entscheidend!**

Die bundesweite Einführung eines Freibetrags bei Aufnahme einer Erwerbstätigkeit (§ 7 Abs. 6) während des Bezugs von Leistungen der Sozialhilfe ist aus unserer Sicht positiv zu bewerten. Ob diese Regelung den gewünschten Effekt hat, wird jedoch wesentlich von der Vollzugspraxis abhängen: im NÖ MSG war bereits bisher die Möglichkeit eines Wiedereinsteigerbonus vorgesehen, da dieser jedoch nur auf Antrag hin gewährt wurde und die Möglichkeit der Beantragung vielen Betroffenen nicht bekannt war, konnte dieses Instrument nur begrenzt wirksam werden. Damit ein Freibetrag wirksam werden kann, sollte dieser daher von Amts wegen (ohne beantragt werden zu müssen) gewährt werden.

### **Leistbares Wohnen – weil ein leistbares Zuhause die Basis ist**

Die steigenden Kosten fürs Wohnen sind für viele eine Herausforderung- besonders für jene, die über ein geringes Einkommen verfügen. Bereits in bisherigen Stellungnahmen haben wir diese Problematik mehrfach angesprochen und sehen diesbezüglich nach wie vor Handlungsbedarf.

Die Möglichkeit in der Landesgesetzgebung, ortsbedingt höhere Wohnkosten angemessen zu berücksichtigen sehen wir als Verbesserung im Hinblick auf die bisherige Regelung einer starren Festlegung von 25 % des Richtsatzes für Wohnkosten (NÖ MSG). Die Option der Berücksichtigung ortsbedingt höherer Wohnkosten nicht nur als Sachleistungen, würde Verwaltungsaufwand und Kosten sparen und für die Betroffenen Selbstbestimmung ermöglichen. Darüber hinaus braucht es, um Wohnen als existenzielles Bedürfnis auch in einer Notlage zu sichern, eine Orientierung der diesbezüglichen Standards an empirischen Daten (wie den ortsüblichen Wohnkosten).

### **Haushaltsgemeinschaften**

Die Betreuung von Menschen in Wohngemeinschaften, finanziert aus Mitteln der Sozialhilfe, ist eine bewährte und sinnvolle Versorgungspraxis.

Der vorliegende Gesetzesentwurf bringt finanzielle Nachteile für Menschen, die (beispielsweise aufgrund einer Behinderung oder psychischen Erkrankung) in betreuten Wohngemeinschaften zusammenleben, da die Definition des Begriffs „Haushaltsgemeinschaft“ nicht erfolgt ist und § 5 Abs 2 Ziffer 2 demnach auch in betreuten Wohngemeinschaften zur Anwendung kommen könnte.

### **Ein gutes Miteinander braucht ein stabiles Fundament sozialer Sicherheit!**

Das NÖ Mindestsicherungsgesetz legte in § 1 Abs 1 als Ziel die „Vermeidung und Bekämpfung von Armut und sozialer Ausschließung oder von anderen sozialen Notlagen bei hilfsbedürftigen Personen“ fest.

Bereits bisher wurde die Mindestsicherung diesem Ziel, wie wir als NÖ Armutnetzwerk in bisherigen Stellungnahmen kritisiert haben, nur unzureichend gerecht.

Der aktuell vorliegende Entwurf für ein Sozialhilfegrundgesetz hat die Vermeidung und Bekämpfung von Armut und sozialer Ausschließung nicht als Ziel formuliert sondern wie in § 1 Abs 1 beschrieben als Ziel die „Unterstützung des allgemeinen Lebensunterhalts“ sowie die „Befriedigung des Wohnbedarfs“. Zwar wird in den Erläuterungen zu § 1 darauf verwiesen, dass es der Landesgesetzgebung freisteht „Leistungen aus öffentlichen Mitteln, die an die soziale Hilfsbedürftigkeit der Betroffenen anknüpfen, mit weiteren Zielen im öffentlichen Interesse zu verbinden; etwa das Ziel der Vermeidung und Bekämpfung von Armut und sozialer Ausschließung“, dies aber nur insofern als „hierdurch die in § 1 genannten Zielsetzungen nicht in ihrer Wirksamkeit beeinträchtigt werden“ (Erläuterungen, Allgemeiner Teil, S. 2)

Diese Änderung der Zielformulierung bedeutet eine Abkehr vom (bereits bisher unzureichend erreichten) Ziel der Armutsvermeidung und Bekämpfung“, und damit eine Abkehr von einem Wert der sozialen Sicherung und des gesellschaftlichen Miteinanders, der in Österreich lange Zeit prägend war und eine wesentliche Säule für ein gutes Miteinander ist.

Die Mitglieder des NÖ Armutsnetzwerks sind tagtäglich, im Rahmen ihrer beruflichen und ehrenamtlichen Tätigkeit damit konfrontiert wie sich Sozialpolitik auf das Leben der Menschen in Niederösterreich auswirkt: Was ein gutes Miteinander fördert und was es behindert, dass zeigt sich bei Leistungen der Existenzsicherung sehr unmittelbar und mit aller Konsequenz.

Denn Leistungen wie die Notstandshilfe oder die Sozialhilfe sind wie ein gutes Fundament: es gibt uns allen Sicherheit und ist die Basis dafür, dass Menschen auch in einer Notlage nicht ins bodenlose fallen.

Werden diese Grundmauern sozialer Sicherheit jedoch ausgehöhlt, gefährdet das uns alle!

Als NÖ Armutsnetzwerk appellieren wir daher an alle politisch Verantwortlichen die Stellungnahmen und warnenden Worte ernst zu nehmen:

Setzen sie den Gesetzwerdungsprozess aus um unter Einbeziehung des Wissens und der Erfahrung von Betroffenen und Fachleuten ein Gesetz zu entwickeln, dass soziale Sicherheit auch in Zukunft gewährleistet!

#### Die Mitglieder des NÖ Armutsnetzwerks

arbeit plus-Soziale Unternehmen NÖ, AK Niederösterreich, AUGÉ Arbeitsgemeinschaft unabhängige und grüne Gewerkschaften, Beratungsstelle FAIR, Volkshilfe Wien, Caritas der Diözese St. Pölten, Caritas der Erzdiözese Wien, Diakonie Flüchtlingsdienst, Emmausgemeinschaft St. Pölten, Frauenplattform Krems, Frauenberatung Waldviertel, Katholische Aktion der Diözese St. Pölten, Katholisches Bildungswerk St. Pölten, Psychosoziales Zentrum Schiltern GesmbH, PSZ GmbH, Rotes Kreuz NÖ, Verein Soziale Initiative Gmünd, Verein Wohnen, Volkshilfe NÖ, NÖ Schuldnerberatung, zb zentrum für beratung, training und entwicklung sowie weitere 35 Personen (Einzelmitgliedschaften)